## AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Hochschule Düsseldorf** University of Applied Sciences Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf

HSD

NR. 834

Das Verkündungsblatt der Hochschule Herausgeberin: Die Präsidentin 13.04.2022 Nummer 834

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration Teilzeit an der Hochschule Düsseldorf

Vom 13.04.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

## **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration Teilzeit an der Hochschule Düsseldorf vom 29.01.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 586), geändert durch Satzung vom 26.02.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 747) Satzung vom 21.12.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 812), wird wie folgt geändert:

Im gesamten Ordnungstext sowie in den Anlagen werden folgende Angaben ersetzt:

- 1. "Wirtschaftsenglisch 1" durch "Wirtschaftsenglisch B1/B2".
- 2. "Wirtschaftsenglisch 2" durch "Wirtschaftsenglisch B2".
- 3. "Wirtschaftsenglisch 3" durch "Wirtschaftsenglisch C1".
- 4. "Wirtschaftsfranzösisch 1" durch "Wirtschaftsfranzösisch A2".
- 5. "Wirtschaftsfranzösisch 2" durch "Wirtschaftsfranzösisch B1".
- 6. "Wirtschaftsfranzösisch 3" durch "Wirtschaftsfranzösisch B1/B2".
- 7. "Wirtschaftsspanisch 1" durch "Wirtschaftsspanisch A2".
- 8. "Wirtschaftsspanisch 2" durch "Wirtschaftsspanisch B1".
- 9. "Wirtschaftsspanisch 3" durch "Wirtschaftsspanisch B1/B2".

## **ARTIKEL II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 03.02.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 06.04.2022.

Düsseldorf, den 13.04.2022

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.